



Leseprobe aus Santen, Pluto und Peucker, Pflegekinderhilfe – Situation und
Perspektiven, ISBN 978-3-7799-3977-1

© 2019 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?
isbn=978-3-7799-3977-1](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3977-1)

Kapitel 1

Einige Grundfragen der Pflegekinderhilfe

Die Pflegekinderhilfe hat in den letzten Jahren eine deutlich stärkere Aufmerksamkeit erfahren. Dachorganisationen wie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (2014) oder die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2016) haben Stellungnahmen und Positionspapiere zu diesem Bereich formuliert. Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und das Kompetenz-Zentrum Pflegekinder (2010) haben zusammen ein „Neues Manifest“ zur qualitativen Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe verfasst. Auch die Wissenschaft beschäftigt sich neuerdings wieder vermehrt mit dem Thema Pflegekinderhilfe (vgl. Kindler u.a. 2011; Kuhls u.a. 2014; Wolf 2015a; Macsenaere u.a. 2016; Reimer/Petri 2017).

Die Pflegekinderhilfe ist zudem zuletzt Gegenstand von Gesetzesänderungen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) geworden; im Vorfeld des Entwurfs des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wurde ein „Dialogforum Pflegekinderhilfe“ eingerichtet. Dies alles sind Aktivitäten und Ereignisse, die illustrieren, dass die Pflegekinderhilfe im Kontext der öffentlich organisierten Fremdunterbringung (wieder) an Bedeutung gewinnt. Dennoch gibt es bislang, vor allem wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Hälfte der fremdunterbrachten Kinder in Pflegefamilien lebt, vergleichsweise wenig Forschung zum Thema Pflegekinder und Pflegekinderhilfe, insbesondere im Vergleich zum angelsächsischen Raum.

Die Pflegekinderhilfe lässt sich aus verschiedenen Perspektiven betrachten, beispielsweise aus der Perspektive der Herkunftseltern, der Pflegeeltern, der Pflegekinder oder aus der Perspektive des Hilfesystems. So könnte etwa gefragt werden, welche Bedeutung und welchen Einfluss eine bestimmte Beziehungskonstellation auf die kindliche Entwicklung hat, was für das (ehemalige) Pflegekind förderliche und hinderliche Faktoren für seine Entwicklung sind (vgl. z. B. Gassmann 2010; Reimer/Petri 2017), wie Pflegekinder das Pflegeverhältnis erleben (vgl. z. B. Pierlings 2014; Reimer 2008; Reimer 2011; Reimer 2017; Wolf/Reimer 2008), wie die Sicht der Herkunftseltern auf das Pflegeverhältnis ist (vgl. z. B. Faltermeier 2001) oder wie Pflegefamilien Pflegeverhältnisse erleben (vgl. z. B. Erzberger 2003). Betrachtet man die Pflegekinderhilfe wiederum aus einer rechtlichen Perspektive, so würde sich z. B. die Frage aufdrängen, welche Rechte und welche Pflichten die Akteure jeweils haben oder haben sollten.

In diesem Buch wird, anders als in den bisher genannten Veröffentlichungen, der Blick auf die Pflegekinderhilfe als Institution gerichtet. Ein Teil der fachlichen und öffentlichen Diskussionen bezieht sich auch auf die Rolle und

Aufgabenwahrnehmung der Dienste, die die öffentliche Verantwortung des Staates für Pflegeverhältnisse wahrnehmen. Diese agieren in einem hochkomplexen Feld, das durch sehr unterschiedliche Interessen und Erwartungen einer Vielzahl von Akteuren gekennzeichnet ist, und in dem folgenreiche Entscheidungen für das Leben von Kindern und Jugendlichen getroffen werden.

Bislang richtete sich der Blick in der Forschung und des Fachdiskurses selten explizit auf die Organisationen, die Aufgaben der Pflegekinderhilfe wahrnehmen. Pflegekinderdienste waren zwar verschiedentlich Auskunftgebende für die Situation von Pflegekindern, Pflegefamilien und Herkunftsfamilien, aber deren eigene Rahmenbedingungen und fachliche Vorgehensweisen standen seltener im Fokus. In der Fachdiskussion sind es lediglich die organisationsbezogenen Themen, wie der Fachkräfteschlüssel, die adäquate Organisation von Aufgaben der Pflegekinderhilfe sowie die Kontinuität der Leistungsgewährung, die thematisiert werden. Empirische Studien, die sich explizit auf die Organisation der Pflegekinderhilfe und ihre Aufgabenwahrnehmung vor dem Hintergrund der Anforderungen, denen sie gerecht werden müssen, beziehen, sind jedoch Mangelware.

Die Ergebnisse dieser Veröffentlichung basieren auf einer Befragung von Jugendämtern, die Auskunft über die Rahmenbedingungen, fachliche Konzeptionen und zu ihrer Praxis der Pflegekinderhilfe geben (DJI-Pflegekinderhilfeb@rometer 2015, vgl. dazu Kap. 11 für eine Beschreibung der Datenbasis und das methodische Vorgehen).¹ In einigen Jugendamtsbezirken gibt es auch Pflegekinderdienste in freier Trägerschaft bzw. freie Träger übernehmen einzelne Aufgaben der Pflegekinderhilfe. Diese freien Träger sind nicht Teil der Befragung.² Da das Jugendamt die Gesamtverantwortung für die Pflegekinderhilfe trägt, muss es jedoch auch in diesen Konstellationen auskunftsfähig sein. Die nachfolgend dargestellten Befunde geben also die Perspektive der Pflegekinderhilfe aus öffentlicher Trägerschaft wieder.

Dieser Veröffentlichung liegen nicht nur empirische Daten zur Organisation und der Aufgabenwahrnehmung der Pflegekinderhilfe zugrunde, sondern sie schließt auch Informationen aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ein, die sich auf Platzierungen von jungen Menschen in Vollzeitpflege beziehen. Diese Informationen enthalten keine Hinweise auf die subjektive Sicht der Adressaten, etwa auf ihre Erfahrungen in einer Pflegefamilie. Vielmehr ist diese Statistik als Geschäftsstatistik der Jugendämter angelegt und dokumen-

1 Diese Beschreibung kann ohne Informationsverlust auch vor den anderen Kapiteln gelesen werden.

2 Um diese freien Träger systematisch einbeziehen zu können, hätte erst für jeden Jugendamtsbezirk festgestellt werden müssen, ob und welche freien Träger im Bereich der Pflegekinderhilfe aktiv sind. Dieses „zweistufige“ Verfahren wurde aus Ressourcengründen als nicht praktikabel eingeschätzt.

tiert, wer, warum, wie lange in einem Vollzeitpflegeverhältnis untergebracht wurde, mit welchem Ergebnis dieses beendet wurde und ob sich eine weitere Hilfe anschließt. Weil diese Informationen von den Jugendämtern geliefert werden, spiegeln sie auch die Sicht der institutionalisierten Pflegekinderhilfe wieder und bilden die Gewährungspraxis der Jugendämter ab. Insbesondere die Darstellung der Ergebnisse in Kapitel 2, Kapitel 8 sowie Kapitel 9.1 beruhen auf den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Die übrigen Kapitel beruhen größtenteils auf den Daten des DJI-Pflegekinderhilfeb@rometers 2015 sowie der DJI-Jugendamtsbefragungen (vgl. Kap. 11).

Die einzelnen Kapitel nehmen in der Regel auch auf die internationale Befundlage Bezug. Insbesondere bei der Beschreibung der organisatorischen Rahmenbedingungen der Pflegekinderhilfe in den Jugendämtern in Deutschland wurde jedoch auf die Einordnung in die internationale Literatur verzichtet, da deren Relevanz, insbesondere in Hinblick auf ihre Nachvollziehbarkeit und Übertragbarkeit auf die deutsche Situation ohne eine detaillierte Beschreibung der spezifischen Kontexte der internationalen Befunde als zu gering eingeschätzt wurde.

Im Folgenden werden zuerst kurz die historischen Linien des Aufwachsens in anderen Familien als der Herkunftsfamilie skizziert, die verdeutlichen, dass dieses eine lange Tradition hat, je nach historischer Epoche unterschiedlichste Ziele damit verbunden waren und die noch heute bestehenden Spannungsfelder keine neue Entwicklung sind. Es endet damit, dass sich ein institutioneller Bereich des Pflegekinderwesens in öffentlicher Verantwortung entwickelt, der Gegenstand dieser Veröffentlichung ist. Das darauffolgende Kapitel 1.2 thematisiert erstens die Unterschiede zwischen der Unterbringung in Pflegefamilien und Heimen, und zweitens das Beziehungsgeflecht eines Pflegeverhältnisses, um die Komplexität, die mit dieser Form der Fremdunterbringung einhergeht, zu verdeutlichen. Die folgenden Unterkapitel betrachten fünf zentrale Diskussionslinien mit einem Bezug zu den Anforderungen der organisierten Pflegekinderhilfe: Professionalität, Unterstützung der Herkunftsfamilie, Organisation der Pflegekinderhilfe, Kontinuität sowie Gewinnung von Pflegefamilien.

1.1 Historische Linien

Für die Unterbringung von Kindern in anderen Familien als ihrer eigenen Herkunftsfamilie gibt es bereits früh Zeugnisse. Jedoch ging es bei den ersten bekannten Formen im Unterschied zu heute, wie Josef Martin Niederberger (1997) am Beispiel einfacher Völker zeigt, gar nicht um die „Integration dieses Kindes“ in ein neues Umfeld und damit um z. B. bessere Chancen für das Aufwachsen, sondern um eine „Integration durch das Kind“: Verwandtschaftlicher Zusammenhalt, soziale Sicherungen und auch Handelsbeziehungen wurden

versucht darüber zu festigen, denn Kinder waren ein wertvolles Tauschgut (vgl. Niederberger 1997, S. 10ff.).

Erst viel später wurde daraus eine Form der Unterbringung, bei der immer mehr das Kind selbst in den Fokus rückte. Dennoch war lange Zeit mit den Formen der Unterbringung in Pflegefamilien keine erzieherische Funktion verbunden. Und so konstatiert Benno Biermann (2001, S. 608), dass „genau genommen die Vollzeitpflege viele Vorläufer, aber keine Geschichte“ hat. Meist ging es um verwaiste oder unversorgte Kinder, die entweder zu Verwandten oder zu Fremden gegeben wurden. Wie Zeugnisse aus dem Mittelalter zeigen, hatten es die Kinder bei den aufnehmenden Familien jedoch oft nicht einfach. Nicht selten wurden sie als Arbeitskräfte im Handwerk oder in der Landwirtschaft oder auch zum Betteln gebraucht (vgl. Blandow 2004).

Die weitere Geschichte der Fremdunterbringung ist geprägt durch das Zusammenspiel verschiedener Dimensionen: die gesellschaftliche Sicht auf Armut und deren Gründe, inwiefern Kindheit als eigenständige Lebensphase betrachtet wird und Kinder als eigenständige Subjekte anerkannt werden, welche Alternativen der Fremdunterbringung zur Verfügung standen und welche Ziele ökonomisch und gesellschaftlich verfolgt wurden. In der historischen Entwicklung waren die Ansprüche, die mit einem Pflegekind für die Gesellschaft verbunden waren, entweder hoch gesteckt (z.B. Integration; vgl. Niederberger 1997) oder aber Ausdruck von gesellschaftlicher Ausgrenzung.

Heute geht es vor allem um Normalität (ebd., S. 172), auch wenn die anderen Aspekte nie gänzlich verschwunden sind. Mit dem Ende des 18. Jahrhunderts und dem Beginn des 19. Jahrhunderts beginnen sich die noch heute bekannten Argumente für und gegen eine Unterbringung in Pflegefamilien gegenüber der Heim- bzw. Anstaltserziehung und der Fremdunterbringung generell herauszubilden (vgl. Blandow 2004, S. 27). Während auf der einen Seite die Vorbildfunktion der Pflegefamilien, die geringeren Kosten und das Zubrot für die aufnehmende Familie und damit eine Entlastung der Armenkassen hervorgehoben wurde, gab es auch Kritik an den Verhältnissen, in denen viele „Ziehkinder“ leben mussten. Zudem wurde argumentiert, dass manche Kinder für diese Form der Unterbringung nicht geeignet seien, da sie für die Pflegefamilie zur Überforderung werden können (vgl. Blandow 2004, S. 28). „Das Pflegekinderwesen war immer gebunden an politische und ökonomische Grundüberzeugungen und die jeweilige ‚Sozialisationspolitik‘, an die Situation der Armutsbevölkerung und die hygienischen Verhältnisse einer Epoche: Ob eine Familie oder eine Anstalt der Säuglings- und Kindersterblichkeit besser vorsorgen kann, ob dem Kind das einfache bäuerliche Leben bekömmlicher ist als das verwirrende Stadtleben, ob Kinder Zuwendung oder Disziplin brauchen, solche Fragen bewegten manchmal eine ganze historische Epoche“ (Blandow/Ristau-Grzebelko 2011, S. 32).

Auch in den heutigen Debatten um die Ausrichtung der Pflegekinderhilfe

und den Abwägungsprozessen für oder gegen eine Unterbringung in Pflegefamilien sind diese Linien noch immer zu finden. Parallel entwickelten sich – auch als Reaktion auf die Kritik an den Lebensverhältnissen, in denen Kinder in Waisenhäusern und bei Pflegefamilien lebten – als Teil der Armenverwaltung sowie der Gewerbe- und der Polizeiaufsicht auch ein institutioneller Bereich des Pflegekinderwesens, der dann schließlich 1922 mit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) erstmals auch rechtlich Erwähnung als Aufgabe der zu gründenden Jugendämter unter der Überschrift „Schutz der Pflegekinder“ fand (vgl. Blandow/Ristau-Grzebelko 2011, S. 40).

1.2 Komplexität in der Pflegekinderhilfe – Merkmale von Pflegeverhältnissen

Pflegeverhältnisse sind durch eine Vielzahl, häufig emotional stark aufgeladener Beziehungen gekennzeichnet. Das Zusammenspiel von Herkunftsfamilie, Pflegekind³, Pflegefamilie und Jugendamt ist komplex. Vollzeitpflegeverhältnisse unterscheiden sich von den Fremdunterbringungen in Einrichtungen der Erziehungshilfen in vier wesentlichen Aspekten:

1. Die Rolle des Leistungserbringers der erzieherischen Hilfen wird durch die Pflegefamilie wahrgenommen, die, mit Ausnahme der Erziehungsstellen, die mancherorts auch als Form der Vollzeitpflege betrachtet werden (vgl. Kap. 3.2.3), sich zwar eignen, aber keine ausgewiesene Fachlichkeit vorweisen müssen. Pflegepersonen fallen anders als die pädagogisch Tätigen in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung nicht unter das Fachkräftegebot der Kinder- und Jugendhilfe.
2. Pflegepersonen sind nicht weisungsgebunden gegenüber einem Träger.⁴
3. Vollzeitpflege ist eine Form der öffentlichen Erziehungshilfe in einer privaten Familie. Die Leistungserbringung durch die Pflegefamilien wird jenseits der Fallsteuerung, die auch bei der Unterbringung in Heimen oder anderen betreuten Wohnformen durch das Jugendamt bzw. die fallzuständige Fach-

3 Mit dem Begriff Pflegekinder sind die Kinder und Jugendliche gemeint, die im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII in einer Pflegefamilie untergebracht sind. Im Text wird einfachheitshalber immer die Bezeichnung „Pflegekinder“ benutzt, obwohl ein Teil der jungen Menschen in Pflege sich nicht mehr im Kindesalter befindet (vgl. Kap. 2).

4 In seltenen Fällen können Unterbringungen bei einer Pflegeperson auch als Unterbringung in einer betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII vorgenommen werden. Wenn in so einem Fall die Pflegeperson bei einem Träger angestellt ist, dann besteht eine Weisungsabhängigkeit von diesem Träger.

kraft erfolgt, durch das Jugendamt bzw. die Pflegekinderhilfe mittels Begleitung und Beratung unterstützt. Pflegepersonen sind in der Regel Laien, im Unterschied zu Fachkräften der Heimerziehung, die in einer beruflichen Rolle agieren. Die Pflegekinderhilfe unterstützt also die Leistungserbringer der erzieherischen Hilfen (Pflegepersonen) in dieser Rolle als Pflegeperson.

4. Während in der Heimunterbringung ein Wechsel der Betreuungspersonen und auch der Kinder immer wieder möglich ist, beschreibt ein Pflegeverhältnis eine individualisierte Zuordnung eines bestimmten Kindes zu einer bestimmten Pflegeperson. Die emotionale Situation ist für die Pflegefamilien vielfach komplexer als in der Heimerziehung, da die Hilfe im privaten Setting erfolgt, kein Schichtbetrieb und somit auch keine Auszeit möglich ist. Auch die Wahrscheinlichkeit emotionaler Verstrickungen ist in Pflegefamilien aufgrund dieser Rahmenbedingungen höher. Emotionale Beziehungen einzugehen ist bei manchen Pflegeeltern auch das Motiv ihres Engagements als Pflegeperson.⁵

Mitunter wird das Beziehungsgeflecht eines Pflegeverhältnisses auch als „Beziehungsvieleck“ (Gassmann 2010, S. 28) beschrieben. Nicht nur, dass neben den anfangs genannten vier Beteiligten weitere Akteure bzw. Akteursgruppen darauf Einfluss nehmen, wie etwa Großeltern, andere Verwandte oder Freunde sowie ggfs. ein Vormund oder Gerichte, sondern dass innerhalb der „Ecken“ auch verschiedene Interessen und Bedürfnisse bestehen können. Leibliche Väter, leibliche Mütter, soziale Eltern und Geschwister können in ihren Wünschen und Vorstellungen, wie mit dem Pflegeverhältnis verfahren werden soll, unterschiedlicher Meinung sein. Auch die Pflegefamilie besteht in der Regel nicht nur aus der Pflegeperson und dem Pflegekind, sondern leibliche Kinder der Pflegeperson, andere Pflegekinder, Partner oder Partnerinnen der Pflegeperson, Großeltern der Pflegefamilie (das Pflegekind als „Enkelkind“) haben Einfluss auf das Pflegeverhältnis.

Nicht zuletzt kann auch das Jugendamt bzw. die Pflegekinderhilfe nicht als eine Einheit betrachtet werden. Hier gibt es zum einen Aufgaben, die von mehreren Stellen erbracht werden (vgl. Kap. 3), und zum anderen stehen die unterschiedlichen Aufgaben, die sich auf das Pflegeverhältnis beziehen, zum Teil in Konkurrenz zueinander bzw. werden fachliche Prioritäten (z.B. beim Thema Rückführung, Zusammenarbeit mit Eltern) innerhalb und zwischen den Jugendämtern zum Teil unterschiedlich gesetzt. Solche unterschiedlichen fachlichen

5 Empirisch zeigt sich, dass es z. B. einen hohen Anteil an Pflegepersonen (25%), die den unerfüllten Wunsch nach eigenen Kindern als Grund für die Übernahme der Aufgabe als Pflegeperson angeben, gibt (vgl. Rock u. a. 2008, S. 132; ähnlich auch Erzberger 2003, S. 183).

Positionen machen sich etwa dann für die anderen Akteure des Beziehungsgeflechts bemerkbar, wenn das für ein Pflegeverhältnis zuständige Jugendamt, z. B. durch einen Umzug der Herkunftseltern über Jugendamtsbezirksgrenzen hinweg oder durch die Sonderregelung in § 86 Abs. 6 SGB VIII, wechselt.

Die Pflegekinderhilfe in kommunaler Verantwortung steht vor der Aufgabe, mit diesen verschiedenen Beziehungskonstellationen umgehen zu müssen und die Besonderheiten zu reflektieren. Dabei sind die einzelnen Protagonisten unterschiedlich organisiert: Pflegeeltern als Gruppe weisen einen relativ guten Organisationsgrad auf⁶ und sind in der Lage, ihre Interessen im Fachdiskurs zur Geltung zu bringen. Die Herkunftseltern sind dagegen nicht organisiert und auf Unterstützung aus dem politischen Raum oder der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe angewiesen. Die Diskussionen zu den ursprünglich im Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz (KJSG) vorgesehenen Gesetzesänderungen des SGB VIII und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) (vgl. Deutscher Bundestag 2017) sind Ausdruck des Rüttelns an den Kräfteverhältnissen innerhalb des Beziehungsgeflechtes: Im Zentrum steht dabei die Frage, unter welchen Bedingungen die Herkunftsfamilie und unter welchen Bedingungen die Pflegefamilie für das Wohl des Pflegekindes am wichtigsten ist.

Klaus Wolf (2015b, S. 26) beschreibt das Wohl des Kindes als „zentralen Code zur Herstellung der Legitimation und Überlegenheit der eigenen Position“. Die Frage danach, was dem Kindeswohl dient, lässt sich jedoch weder allgemein fallunabhängig noch fallabhängig immer eindeutig beantworten.⁷ Auch die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen hätten keinen Konsens bei der Beantwortung dieser Frage geschaffen, sondern hätten das Kräfteverhältnis im Beziehungsgeflecht eines Pflegeverhältnisses um Nuancen verschoben und die Sicht der Pflegepersonen auf das gestärkt, was aus deren Perspektive dem Kindeswohl am besten dient.

Auch die Forderung des Careleaver-Netzwerks Deutschland zur Möglichkeit der Auflösung der normativen Eltern-Kind-Beziehung⁸ verfolgt das Ziel einer rechtlichen Neuordnung der Beziehungen. Das Netzwerk fordert ein „Scheidungsrecht“ von den Herkunftseltern. Denn die Beziehung zur Herkunftsfamilie kann eine starke Belastung darstellen. Das Netzwerk argumen-

6 Es existieren Zusammenschlüsse auf Landes- und Bundesebene, und sie sind durch eigene Publikationsorgane im Fachdiskurs präsent.

7 Exemplarisch zeigt sich dies etwa in den Überlegungen des Committee on the Rights of the Children (2013, S. 13). Hier werden sieben Dimensionen, die bei der Feststellung des „child’s best interests“ zu berücksichtigen sind, unterschieden. Hinzu kommt das Problem der Gewichtung der Dimensionen.

8 Hier wird Bezug genommen auf das Positionspapier „Unsere Rechte – Unsere Forderungen. Zukunftsorientierung statt Defizitblick“ des Careleaver-Netzwerks Deutschland (vgl. Careleaver-Netzwerk o. J.).

tiert, dass die Kinder in vielen Situationen dennoch gezwungen sind, zu ihren Eltern Kontakt aufzunehmen, um sich von ihnen finanzieren zu lassen. Sie weisen zudem darauf, dass es sein kann, dass sie für die Eltern finanziell (z. B. wenn diese Grundsicherung beantragen) einstehen müssen, obwohl die Herkunftseltern aus Sicht der Betroffenen und des Staates ihrer Erziehungsverantwortung nicht nachgekommen sind und das Risiko einer Gefährdung des Kindes bestand bzw. diese auch erfolgt ist.

Pflegekinderdienste müssen in dem Spannungsfeld agieren und möglichst den jeweiligen Positionen, Anliegen und Interessen der Beteiligten Rechnung tragen. Die Versuchung ist groß, die Komplexität dieser Gemengelage durch das Ausblenden einzelner Positionen und Interessen zu reduzieren oder gesondert zu organisieren. Die jeweilige Organisation, Aufgabenzuschnitte und Aufgabenwahrnehmung der Pflegekinderdienste spiegeln auch wider, welcher Stellenwert den Beteiligten der Pflegekinderhilfe zugemessen wird bzw. wie die Herausforderungen, die das Beziehungsgeflecht der Pflegekinderhilfe mit sich bringt, bearbeitet werden.

In den folgenden Abschnitten werden fünf zentrale Diskussionslinien in der Pflegekinderhilfe jeweils im Kontext des Beziehungsgeflechts der Pflegeverhältnisse diskutiert, da diese für die Dienste der Pflegekinderhilfe besondere Herausforderungen implizieren. Die Auswahl dieser Themen ist von der eingeschätzten Relevanz und durch die vorhandenen Bezüge zur Empirie der Erhebung bei den Jugendämtern geleitet, liefert aber keine systematische Übersicht zur Diskussionslage in der Pflegekinderhilfe.

1.3 Professionalität

Mit dem Thema Professionalität sind für die Pflegekinderhilfe einige besondere Fragestellungen verbunden, die immer wieder neu reflektiert werden müssen. Dies gilt insbesondere für die Beziehung zwischen den Diensten der Pflegekinderhilfe und der Pflegeperson. In Kapitel 1.2 wurde als eines der Spezifika der Vollzeitpflege benannt, dass die Leistungserbringer (Pflegepersonen) Laien sind, die von einer professionellen Pflegekinderhilfe unterstützt und beraten werden. Nach Klaus Wolf heißt Professionalität für die Pflegekinderhilfe, „das Eigenartige des privaten Lebens und den Eigensinn seiner Adressaten“ (Wolf 2012b, S. 417) zu respektieren und gerade nicht, das private Leben zu professionalisieren.

Das bedeutet, die Beratung und Unterstützung muss nach Klaus Wolf professionell erfolgen, aber die Pflegepersonen bzw. das Hilfesetting der Pflegefamilie selbst sind nicht zu professionalisieren. In der Praxis ist das Verhältnis bzw. die Rollenverteilung zwischen Pflegefamilie und professioneller Pflegekinderhilfe nicht immer eindeutig und stabil. Pflegeeltern wird manchmal in der

Rolle als „normalen Eltern“ begegnet, wenn sie etwa zusätzliche Leistungen für das Pflegekind beanspruchen (vgl. z. B. Henning 2016, S. 121). Dann wird ihnen beispielsweise mit Formulierungen begegnet, wie „in normalen Familien passiert das auch“ oder „normale Familien kriegen dafür auch kein Geld, wenn sie erziehen oder Probleme haben“. Manchmal werden die Pflegeeltern aber auch implizit als „Fachkräfte“ betrachtet, wenn sie berichten, mit besonderen Herausforderungen konfrontiert zu sein und ihnen entgegnet wird, dass sie als Pflegeeltern damit fertig werden müssen. Bisweilen wird zwischen beiden Rahmungen hin und her gewechselt.

Umgekehrt erwarten auch die Pflegeeltern von den Fachkräften der Pflegekinderhilfe sowohl Anerkennung als fachlich versierte Personen, aber auch als Privatperson. Die Pflegeeltern ihrerseits „schaffen eine paradoxe Kommunikationsstruktur. Die Pflegefamilie erwartet gleichzeitig sowohl als Familie als auch als pädagogisch wirkende Fachleute betrachtet zu werden“ (Thiele 2009, S. 243). Das heißt, die Erwartungen an Pflegefamilien von Seiten der Fachkräfte der Pflegekinderhilfe, aber auch der Pflegefamilien an die Fachkräfte sind nicht immer eindeutig und konsistent.

In dem Spannungsfeld zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern zu agieren, in dem Konflikte auch bei gutem fachlichem Handeln nicht immer vermieden werden können, erfordert eine klare, eindeutige und für alle Seiten transparente Kommunikation. Die gesendeten Botschaften an die Herkunfts- und Pflegefamilie, etwa zur Bleibeperspektive, dürfen nicht voneinander abweichen. Tun sie dies, so wird sich dies unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt auf das Gelingen der Hilfe auswirken. Professionalität der Fachkräfte der Pflegekinderhilfe ist vor diesem Hintergrund durch klare und in sich konsistente fachliche Positionen gekennzeichnet sowie durch die Fähigkeit, mit gegensätzlichen und wechselnden Erwartungen situationsadäquat umzugehen.

Mit dem Thema Professionalität in der Pflegekinderhilfe als Teil der Erziehung in öffentlicher Verantwortung ist auch die Frage verbunden, inwiefern dem „Eigenartigen“ und dem „Eigensinn“ der Pflegefamilien Grenzen gesetzt sind oder werden müssen. Und wenn ja, wo sollen diese Grenzen verlaufen? Was sind die Orientierungspunkte für eine gute öffentliche Erziehung? Was bedeutet dies für die Pflegekinderhilfe? Welche Standards muss sie anlegen? Und nicht zuletzt: Muss dies auch Konsequenzen hinsichtlich der Anforderungen an Pflegepersonen haben? Und wenn ja, in welcher Form soll dies geschehen?

Die Grenze, was in öffentlich verantworteter Erziehung erlaubt und gewünscht ist, hat drei Orientierungspunkte:

1. Vermeidung von Kindeswohlgefährdung,
2. Wünsche der Leistungsberechtigten (§ 5 SGB VIII),
3. Ziele der Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII).